

---

# Digital Fit für das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

## Umfrageantwort 1

### Selbstassessment zu den förderungsfähigen Digitalisierungsprojekten (§19):

1. Die Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,

2. Die Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfänger sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen

3. Die Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen,

4. Die Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,

5. Die Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt; zu diesen Einrichtungen zählen auch robotikbasierte Stellsysteme zur Ausgabe von Medikation,

6. Die Einrichtung eines krankenhausesinternen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhausesinternen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,

7. Wettbewerbsrechtlich zulässige Maßnahmen, die zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser erforderlich sind, eine ausgewogene gemeinsame Angebotsstruktur, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellt und Spezialisierung ermöglicht, zu entwickeln; zu den Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von sicheren Systemen, die IT-Infrastrukturen über ein Servernetz zur Verfügung stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Server installiert sind (Cloud Computing-Systeme),

8. Die Einführung und Weiterentwicklung eines online-basierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,

9. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren oder räumlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen aufzubauen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen,

10. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die nach dem Stand der Technik angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, der Integrität und der Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhausträgers zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind, wenn das Vorhaben nicht nach § 12a Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a förderfähig ist, sowie

Durchgängige Begleitung der Patientinnen und Patienten (Aufnahme, Verlegung, Entlassung) mit dem 2PCS Ruf- und Ortungssystem, welches Patientinnen und Patienten dauerhaft bei sich tragen, um einerseits in einsehbaren aber auch nicht einsehbaren Bereichen innerhalb und außerhalb des Gebäudes (Krankenhaus, Reha-Klinik etc.) Rufe auslösen zu können (inkl. Sturzerkennung) und andererseits z.B. bei Abwesenheit zu einem bestimmten Untersuchungstermin oder einer Uhrzeit (Abendessen) auffindbar zu sein. Ethische und rechtliche Voraussetzungen sind entsprechend vorgegeben, einzuhalten und werden im 2PCS System hinterlegt und dokumentiert. Auf diese Weise unterstützt das System einerseits eine hohe Betreuungsqualität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als auch andererseits das Personal, reduziert Suchkosten und vermeidet Störungen definierter Abläufe und Prozesse.

Zusätzlich kann das 2PCS Ruf- und Ortungssystem auch als mobiles Meldesystem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt werden, um in Gefahrensituationen Hilfe anzufordern (Alleinarbeiterschutz). Dies bietet insbesondere in psychiatrischen Versorgungsabteilungen einen wertvollen Nutzen in Bezug auf die Personensicherheit auf dem gesamten Gelände inkl. der Außenbereiche.

Das nahtlos integrierte 2PCS Desorientierten-System ermöglicht eine Entlastung des Personals bei der Betreuung demenziell erkrankter Patientinnen und Patienten. Zudem bietet das System mehr Freiräume für betroffene Patientinnen und Patienten und reduziert empfundenen Stress. Es können Sicherheits- bzw. Gefahrenbereiche definiert werden.

Zusammenfassung:

- Ruf- und Ortungssystem zur durchgängigen Patientinnen- und Patientenbetreuung
- Frei definierbare Folgeprozesse und Anbindung via ESPA, HL7 etc.
- Sicherheitssystem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Integriertes Desorientiertensystem
- Komfortabel tragbare Endgeräte mit optionalem NFC-Chip zur Prozessoptimierung (Türöffnung, Kantine, Registrierung, Identifikation etc.)

11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten führt.

## Allgemeine Angaben zum System

Name des Herstellers

2PCS Solutions GmbH

Name des Systems

2PCS Ruf- und Ortungssystem

Kurzbeschreibung des Systems

Auf die Bedürfnisse der Branche spezialisiert, präsentiert das als Spin-off der Universität Innsbruck gegründete Unternehmen 2PCS Solutions GmbH die nächste Generation Notruf. Mit dem Prinzip „Mehr Freiheit durch Sicherheit“ wird durch mobil anwendbare Komponenten und bedarfsgerecht adaptierbare Funktionen, Personensicherheit nicht auf ein „Zimmer“ reduziert und nicht nur von einer Technologie abhängig gemacht.

Das 2PCS Ruf- und Ortungssystem vereint hierfür moderne Alarmierungs-, Ortungs- und Kommunikationstechnologien auf neue Art und Weise. Mit den vielseitigen und anpassungsfähigen Rufauslösern bzw. Rufsendern, kann das System in verschiedenen Gefahren- und Notfallsituationen die entsprechenden Kontaktstellen über diverse Benachrichtigungswege sicher und schnell alarmieren sowie im Bedarfsfall den berechneten Aufenthaltsort des Betroffenen berechnen bzw. mitteilen. Die Technologie zeichnet sich durch hohe Reichweiten, hohe Genauigkeit und unkomplizierte Erweiterbarkeit aus.

Link zum System

[www.2pcs-solutions.com](http://www.2pcs-solutions.com)